

Abg. Jungnickel: Noch einige Worte gegen Herrn Abg. Günther! Derselbe begründete das vorbehaltene Bestätigungsrecht bezüglich der Bürgermeister seitens der Staatsregierung darauf, daß die Wahlen möglicherweise aus politischen Agitationen hervorgingen und hält dieses von Seiten der Regierung vorbehaltene Bestätigungsrecht deshalb für gerechtfertigt. Nun, meine Herren, wenn dieser Grundsatz aufgestellt wird, dann würde ich fragen, ob auch die Staatsregierung das Recht haben soll, wenn jemals die Wahlen, die aus politischen Agitationen hervorgegangen sind, nicht als gültig betrachtet werden, die Abgeordneten zu bestätigen; denn diese gehen doch zum großen Theil aus politischen Wahlagitationen hervor. Also dieser vom Abg. Günther angeführte Grund dürfte in diesem Falle nicht stichhaltig sein.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich schließe hiermit die Debatte über Punkt 6. — Die nächste Sitzung beäume ich auf morgen Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Berathung, überhaupt den Rest der heutigen Tagesordnung.

Meine Herren! Ich bitte, daß Sie jetzt noch zusammenbleiben, nachdem ich die öffentliche Sitzung geschlossen haben werde. Nachdem die öffentliche Sitzung geschlossen, haben wir, wie Sie wissen, noch einen Gegenstand zu erledigen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 5 Minuten.)

---

Stellvert. Redacteur: Dr. C. Br. Kötter. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Septe Absendung zur Post: am 15. Januar 1872.